Zahlungserinnerung Miete

Freundliche Erinnerung an eine offene Miete, mit Prüfliste.

«Name der Verwaltung oder des Vermieters»
«Straße, Hausnummer» · «PLZ Ort» · «Telefon» · «E-Mail»

«Frau / Herrn Vorname Nachname»
«Straße, Hausnummer»
«PLZ Ort»

«Ort», «Datum»

Zahlungserinnerung: Miete für «Monat Jahr»

Mietverhältnis: «Objekt, Wohnung» · Mietvertrag vom «Datum»

Sehr geehrte «Anrede»,

beim Abgleich Ihres Mietkontos haben wir festgestellt, dass folgende Zahlung bei uns bisher nicht eingegangen ist:

Monat	fällig am	Soll	gezahlt	offen
«Monat Jahr»	«Datum»	«Betrag»	«Betrag»	«Betrag»
Summe offen				**«Betrag»**

Vielleicht ist die Zahlung nur übersehen worden. Bitte überweisen Sie den offenen Betrag bis zum «Datum» auf folgendes Konto:

Kontoinhaber	
IBAN	
Verwendungszweck	

Haben Sie in den letzten Tagen bereits gezahlt, ist dieses Schreiben gegenstandslos. Wenn Sie Fragen zu Ihrem Mietkonto haben oder eine Ratenzahlung besprechen möchten, melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

«Name»

Wahlweise Absatz für eine zweite Erinnerung

„Trotz unserer Erinnerung vom «Datum» ist der Betrag von «Betrag» bisher nicht eingegangen. Bitte gleichen Sie ihn bis zum «Datum» aus. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Dauer des Verzugs Zinsen in gesetzlicher Höhe verlangen können.“

Prüfliste vor dem Versand (nicht mitschicken)

- [ ] Zahlungseingänge bis heute abgeglichen, auch Teilzahlungen und Zahlungen mit abweichendem Verwendungszweck.
- [ ] Fälligkeit aus dem Mietvertrag geprüft; ohne abweichende Regel bis zum dritten Werktag des Monats.
- [ ] Liegt eine Minderung, Aufrechnung oder Rückfrage des Mieters vor? Dann zuerst klären.
- [ ] Betrag und Monat stimmen mit dem Mietkonto überein.
- [ ] Ton sachlich und freundlich; keine Androhung von Schritten, die nicht beabsichtigt sind.
- [ ] Kopie in der Mieterakte abgelegt, Wiedervorlage zum Zahlungsziel gesetzt.

Rechtsgrundlagen (abgerufen am 12.11.2026)

§ 556b Abs. 1 BGB: Die Miete ist zu Beginn, spätestens bis zum dritten Werktag der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten. https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__556b.html

§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB: Ist für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, bedarf es für den Verzug keiner Mahnung. https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__286.html

§ 288 Abs. 1 BGB: Eine Geldschuld ist während des Verzugs mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__288.html

Diese Vorlage ist ein Muster ohne Gewähr. Sie ersetzt keine Rechtsberatung. Bitte prüfen Sie vor der Verwendung, ob Gemeinschaftsordnung, Beschlüsse oder Mietvertrag Abweichendes regeln.